

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Entwässerungs-gebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008 zum 01.01.2024.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (G NW 1969 S. 712) und der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz – (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I 2005 S. 114) sowie der §§ 43 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 08.07.2016 (GV NW S. 559), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am _____ folgende Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 § 6 Abs. 1

In § 6 Abs. 1 wird der Gebührensatz zu 1. und 2. wie folgt geändert:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,74 €
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² anrechenbare Grundstücksfläche und Jahr 1,66 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.